

form aufwies, soll nach stilkritischen Gründen anfangs des 13. Jahrhunderts⁵, nach Ermisch⁶ vielleicht in dem 12. Jahrhundert errichtet sein. Im Stadtmuseum liegt ferner ein Eckkapital, das unter einem Rundbogenfenster im Mauerwerk der alten Jakobskirche gefunden wurde; man hält es nach den pflanzlichen Ausschmückungen für einen Bestandteil der bereits 1225 erwähnten Jakobskirche⁷. 1185 wird Christiansdorf zuletzt urkundlich erwähnt, dann geht es in der „Sächs- oder Sachsenstadt“ auf. Aber die Erinnerung an diese ersten Siedler muß noch ganz lebendig gewesen sein, als man später in einem Gewölbeschlußstein in grober Schrift eingrub: „Das ist die elteste Kirch in Freibergk zv S. Jacob in der Sachs“⁸, wie ja auch Ermisch die Erinnerung an die planmäßige Oberstadtgründung sich widerspiegeln sieht in der Urkundenstelle von 1241 „in prima constructione sui“⁹. Vor 1185 beginnt dann Freibergs großartige Entwicklung zum städtischen Gemeinwesen, nun setzt die reiche Reihe der schriftlichen Urkunden ein, unter ihnen das berühmte Berg- und Stadtrecht¹⁰.

Von diesen Schrifturkunden ist man seither ausgegangen, um Licht in die ältere Geschichte der Stadtsiedlung zu bringen. Nachdem W. Schellhas¹¹ auf Kötzsches Anregung meines Erachtens mit überzeugender Wahrscheinlichkeit das Jahr 1180 als Anfang der städtisch-bergbaulichen Entwicklung festgestellt hatte, hat Kötzsche¹² im Rahmen der sächsischen Stadtbaugeschichte, gestützt auf die Grundzüge des Stadtplanes und Stadtrechtes, ein Bild der Gründungsgeschichte unserer Bergstadt entworfen, das geeignet erscheint, letzterer eine besondere Stellung unter den deutschen Städten östlich des Rheines einzuräumen. Freiberg steht schon durch die Vierundzwanzig-Zahl seiner Ratsleute abseits von der allgemeinen Entwicklungslinie¹³. Nun macht Kötzsche wahrscheinlich, daß diese Vierundzwanzig sog. Lokatoren gewesen sind,

⁵ Steche, Bau- und Kunstdenkmäler III, 65 (Dresden 1884).

⁶ N. A. f. s. G. 12, 108.

⁷ Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins (= M. A.) 45, 36.

⁸ M. A. 45, 38.

⁹ N. A. f. s. G. 12, 92.

¹⁰ Die Urkundenbücher der Stadt Freiberg (I—III), hrsg. von Ermisch, umfassen Cod. dipl. Sax. Reg. II, Bd. 12—14 (= UB. I—III).

¹¹ M. A. 54, 1.

¹² N. A. f. s. G. 45, 20ff.

¹³ Man betrachte z. B. Ermischs Abhandlung über die sächsischen Städte im N. A. f. s. G. 10, 111ff.